

## Niederschrift

über die VIII/ADSU/004. Sitzung  
des Ausschusses für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

**Donnerstag, dem 10.06.2010, um 17:00 Uhr**  
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

### Anwesend:

#### Vorsitzender

1. Herr Thomas Klüh

#### CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Vera Hosemann
4. Herr Thomas Keuthen
5. Herr Marco Kordt
6. Herr Hans-Georg Rehage bis TOP 9 für Herrn Olaf Spiering
7. Herr Sascha Schubert ab TOP 10 für Herrn Olaf Spiering
8. Frau Ursula Steinbrücker für Herrn Jan-Dirk Brass

#### SPD-Fraktion

9. Herr Heinz Haggenev für Herrn Rolf-Dieter Erdmann
10. Herr Stephan Kötter
11. Herr Karl-Friedrich Pautz
12. Herr Rolf von Lünen

#### Bündnis 90/Die Grünen

13. Frau Vera Born
14. Herr Bruno Heinz-Fischer

#### FDP-Fraktion

15. Herr Wolfgang Schilken bis TOP 13.2 für Frau Susanne Schneider

#### WfS-Fraktion

16. Herr Jonas Becker

#### Fraktion DIE LINKE.

17. Herr Hartmut Wagner

#### beratende Mitglieder

18. Herr Gerd Wolle

<b>Erledigungs- vermerke</b>	<b>Bürgermeister/ Vorsitzender</b>	<b>Schriftführer</b>	<b>zur Post am:</b>	Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 57 (4) GO NRW / 28 (1) Ge- schO
Unterschrieben u. weitergegeben am:				
Handzeichen :				

### **seitens der Verwaltung die Damen und Herren**

- |     |                                       |   |
|-----|---------------------------------------|---|
| 19. | Herr Wolfgang Belohlavek              | Bereichsleiter Ordnung                                |
| 20. | Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr | Bürgermeister   |
| 21. | Herr Ulrich Jung                      | stellv. Bereichsleiter Demographie und Stadtplanung   |
| 22. | Herr Adrian Mork                      | Bereichsleiter Demographie und Stadtplanung und FDL 2 |
| 23. | Frau Anke Skupin                      | Demographie und Stadtplanung                          |
| 24. | Herr Günter Ulbrich                   | Demographie und Stadtplanung                          |

### **Schriftführerin**

25. Frau Doris Niggeloh

### **Gäste**

- |     |              |                                     |
|-----|--------------|-------------------------------------|
| 26. | Herr Heinze  | Fa. IBAC                            |
| 27. | Herr Kräling | Kräling Grundstücksgesellschaft mbH |

### **Abwesend**

28. Herr Rolf Erdmann  
29. Frau Susanne Schneider  
30. Herr Olaf Spiering

### **Abwesend:**

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 22:50 Uhr
- c) unterbrochen von

## Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verpflichtung sachkundiger Bürger
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung von Befangenheit
6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bahnhofsumfeld)  
hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung  
Vorlage: VIII/0174
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Wilhelmstraße"  
- Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: VIII/0166
8. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Einzelhandel Rosenweg"  
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB  
Vorlage: VIII/0165
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Einzelhandel Rosenweg"  
- Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: VIII/0178
10. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 55 "Gänsewinkel" einschließlich der 1. bis 3. Änderung  
- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: VIII/0163
11. Bebauungsplan Nr. 169, 1. Änderung "Sportanlagen Gesamtschule"  
-Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: VIII/0164
12. Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden NRW"  
Vorlage: VIII/0173
13. Gesamtkonzept Ergste-Mitte  
Vorlage: VIII/0191
- 13.1. Ansiedlung Lebensmittelnahversorger/Änderung BBPlan Nr. 103 - Sauerfeld  
SPD-Antrag vom 05.05.2010  
Vorlage: VIII/0168
- 13.2. Projektierung einer Gewerbefläche mit Einzelhandelsbetrieben und altengerechten Wohn-

- quartieren  
- CDU-Antrag vom 02.03.2010 -  
Vorlage: VIII/0148
14. 1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Energieversorgung - (Entwurf)  
hier: Beteiligung im Verfahren  
Vorlage: VIII/0175
  15. Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Demographieberichtes 2010 und 2011  
Vorlage: VIII/0190
  16. Radweg zwischen Westhofen und Schwerte-Mitte  
CDU-Antrag vom 02.03.2010  
Vorlage: VIII/0147
  17. Feinstaubmessungen Robert-Koch-Platz  
SPD-Antrag vom 05.05.2010  
Vorlage: VIII/0172
  18. Umgestaltung Parkfläche "Am Stadtbad"  
SPD-Antrag vom 10.05.2010  
Vorlage: VIII/0169
  19. Baumfällungen (Baumbänderole)  
SPD-Antrag vom 10.05.2010  
Vorlage: VIII/0170
  - 19.1. Benachrichtigung der Öffentlichkeit bei Baumfällarbeiten  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.05.2010  
Vorlage: VIII/0201
  20. Parksituation in der Hermannstraße  
SPD-Antrag vom 10.05.2010  
Vorlage: VIII/0171
  21. Fahrradstation in Schwerte  
SPD-Antrag vom 17.05.2010  
Vorlage: VIII/0180
  22. Fortschreibung des Einzelhandelsgutachten Büro Junker und Kruse  
- CDU-Antrag vom 17.05.2010 -  
Vorlage: VIII/0186
  23. Konzept zur Attraktivitätssteigerung der Schwerter Innenstadt und Erhalt der historischen Bausubstanz  
CDU-Antrag vom 20.05.2010  
Vorlage: VIII/0189
  24. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
  25. Informationen und Anfragen

**1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

---

Herr Klüh eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**2. Genehmigung der Tagesordnung**

---

Eine Änderung der Tagesordnung liegt nicht vor. Die vorliegende Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

**3. Verpflichtung sachkundiger Bürger**

---

Mit den Worten

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze sowie die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen“

verpflichtet Herr Klüh folgende stellvertretende sachkundige Bürger:

Herrn Heinz Haggene  
Herrn Sascha Schubert

**4. Einwohnerfragestunde**

---

Herr Weissenberg vom BUND informiert über einen Termin der Bezirkskonferenz im Kulturzentrum Arnsberg-Hüsten am 28.06.2010, 14.00 Uhr, zur Einführung der Wasserrahmenrichtlinien.

## **5. Feststellung von Befangenheit**

---

Es erklärt sich kein Ausschussmitglied für befangen.

## **6. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bahnhofsumfeld) hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung Vorlage: VIII/0174**

---

Die Vorlage wird von Herrn Jung erläutert.

Es wurde die Frage nach den Kosten für die erstellten Gutachten gestellt. Die Kostenaufstellung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Frau Born bemängelt, dass bei der Beschreibung der Umweltbelange die Auswirkungen der geplanten Abholzungen nicht genügend berücksichtigt worden seien.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Schwerte tritt der Maßgabe zur Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 05.05.2010 zur Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bahnhofsumfeld) bei. Der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 2. FNP-Änderung wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 13 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 3**

## **7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Wilhelmstraße" - Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB Vorlage: VIII/0166**

---

Herr Ulbrich und Herr Heinze erläutern die Vorlage und stehen für anschließende Fragen zur Verfügung.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende einzeln über die Punkte 1.1.1 bis 1.1.5 abstimmen.

- 1.1.1. Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) durch den Bürgermeister, Bereich Ordnung vom 11.05.2009, 12.10.2009 und 02.03.2010

Kurzfassungen:

(11.05.09) Nach Auswertung von Kartenmaterial des KBD beim RP Arnsberg liegt der Planbereich in vollem Umfang in einem Bombenabwurfgebiet. Zur gesonderten Untersuchung spezifischer Blindgängereinschlagsstellen ist jedoch eine Luftbildauswertung durchzuführen. Vor den ausstehenden Untersuchungen dürfen keine Baumaßnahmen begonnen werden. Nach Antragstellung auf Kampfmittelverdacht durch den Bauherren (Vorhabenträger) werden mit dem KBD die weiteren Maßnahmen abgestimmt. Nötige Messwertverfahren können erst nach Abriss der aufstehenden Gebäude durchgeführt werden.

(12.10.09) Eine Luftbildauswertung vom 01.10.09 durch den KBD lässt erkennen, dass der Planbereich in einem Bombenabwurfgebiet mit erkennbarer Kriegsbeeinflussung liegt, ohne aber spezifische Blindgängereinschlagsstellen erkennen zu lassen. Vor Beginn jeglicher Bauaktivität sind die Sondierungen der Freiflächen, der Baugrube sowie der Hallenabbruch aus fachlicher Sicht nach den technischen Verwaltungsvorschriften für die Kampfmittelbeseitigung erforderlich. Der Antragsteller ist rechtzeitig hinsichtlich beider Verfahren zu informieren.

(02.03.10) Auf das Schreiben vom 12.10.09 und die vorangegangenen Stellungnahmen wird verwiesen.

Abwägung:

Die Informationen aus dem Kartenmaterial zur Lage des Planbereiches im Bombenabwurfgebiet sowie zur Auswertung der Luftbilder durch den KBD werden zur Kenntnis genommen und wurden an den Vorhabenträger und sein Planungsbüro, die IBAC GmbH und das Büro Thieser, weitergegeben. Die daraus resultierenden Untersuchungen und Messwertverfahren sowie Abstimmungen zwischen dem Vorhabenträger und dem KBD sind zu beachten. Der Sachverhalt stellt nicht die Festsetzungen in Frage wird aber als Kenntnisgewinn in die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgenommen.

#### **Beschluss:**

Die in der Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) durch den Bürgermeister, Bereich Ordnung vorgebrachten Aussagen und Auflagen sind zu berücksichtigen. Die Begründung ist um den Sachverhalt zu ergänzen.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 1.1.2. Deutsche Telekom Netzproduktion vom 15.06.09 und 26.02.10

Kurzfassungen:

(15.06.09) Innerhalb des Plangebietes werden die Gebäude Wilhelmstraße 16, Kantstr. 9 und 9a durch Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG angeschlossen. Vor Beginn von Abrissarbeiten ist die Deutsche Telekom rechtzeitig unter der Tel.: 0800 / 3304329 zu unterrichten. Zur Versorgung des geplanten Gebäudes sei die Verlegung neuer Leitungen durch die Deutsche Telekom erforderlich. Wegen der Koordinierung mit dem Straßenbau und anderer Leitungsträger sei es erforderlich, dass Beginn und Ablauf mindestens 3 Monate vor Baubeginn angezeigt werden.

(03.03.10) In der Stellungnahme werden die Sachverhalte unter Beifügung eines Lageplanes wiederholt.

bwägung:

alte betreffen nicht die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom AG wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahmen der Telekom liegen dem Vorhabenträger zur Entscheidung vor.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### 1.1.3. Kreis Unna, Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben vom 09.06.09 und 29.03.10

Kurzfassung:

(09.06.09) Der östliche Bereich des vorhabenbezogenen B-Planes berührt eine im Altlastenkataster des Kreises Unna unter der Nr. 07/165 erfasste Fläche, die aus einer ehemals ansässigen Stellmacherei in der Kantstraße 9 herrührt. Die Freiflächen sind hier nahezu durchgängig mit einer Schwarzdecke versiegelt. Aus den Untersuchungsergebnissen ist abzuleiten, dass für den Bereich der Flurstücke 276, 303 und 405 vor dem Hintergrund der Nutzungskategorie „Wohngarten“ Prüfwertüberschreitungen für die Parameter Cadmium und Benzo(a)pyren festzustellen sind. Der Parameter Benzo(a)pyren überschreitet darüber hinaus den Prüfwert für den Wirkungspfad „Boden-Mensch“. Dieser Bereich ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 künftig als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a vorgesehen. Die Untersuchungsergebnisse auf den Flurstücken 269, 305 und 406 südöstlich der Betriebshallen zeigen eine Prüfwertüberschreitung für den Wirkungspfad Boden- Mensch (direkter Kontakt). Vor dem Hintergrund der Folgenutzung (Allgemeines Wohngebiet) für die Wirkungspfade Boden-Mensch (direkter Kontakt) und Boden-Nutzpflanze bestehen aus Sicht der Altlastenbearbeitung gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Wilhelmstraße“ keine Bedenken, sofern folgende Punkte berücksichtigt werden:

Der Bereich der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Flurstücke 276, 303 und 405) ist als Altlast im Bebauungsplan zu kennzeichnen. Der Anbau von Nutzpflanzen und die Errichtung von Kinderspielflächen sind in Form einer textlichen Festsetzung zu untersagen.

Im Rahmen des mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrages sind die erforderlichen altlastenrelevanten Sanierungs- /Sicherungsmaßnahmen (vollständige Aufnahme der Anschüttungsmaterialien oder wasserundurchlässige Versiegelung) verbindlich zu regeln. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Abbrucharbeiten sowie die Aufnahme der Anschüttungsmaterialien von einem Altlastensachverständigen zu überwachen und zu dokumentieren sind. Das Anschüttungsmaterial ist nachweislich einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zuzuführen. Für die Verfüllung der Sanierungsgruben darf ausschließlich schadstofffreies geogenes Bodenmaterial eingebaut werden. Die genauen Sanierungs- und Überwachungsanforderungen sind mit dem Kreis Unna, Sachgebiet Wasser und Boden im Vorfeld abzustimmen. Innerhalb der Wasserschutzzone III A ist die bautechnische Verwertung von Sekundärbaustoffen nur eingeschränkt zugelassen.

Für die bautechnische Verwertung und den Einsatz von Sekundärbaustoffen oder schadstoffbelasteten Bodenmaterialien im Straßen- und Erdbau ist gemäß § 7 WHG eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Die Verwertung von industriellen Reststoffen ist auf Grundstücken, die der Wohnnutzung dienen, ausgeschlossen.

(29.03.10) Im Rahmen des mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrages sind die erforderlichen altlastenrelevanten Sanierungs- /Sicherungsmaßnahmen (vollständige

Sanierungs-/Bodenmanagementkonzept zu erarbeiten. Das Sanierungs-/Bodenmanagementkonzept sollte Bestandteil des Durchführungsvertrages sein. Der Hinweis für die bautechnische Verwertung von Ersatz-/Sekundärbaustoffen ist auf Grund der Änderung des WHG zum 01.03.2010 dahingehend zu korrigieren, dass nunmehr eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß **§ 8 WHG** erforderlich ist.

Abwägung:

Die Belastung des Planbereiches durch Altlasten ist von den Beteiligten der Planung frühzeitig erkannt worden. Vor dem Hintergrund einer geplanten sensiblen Umnutzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 wurden im Jahr 2005 orientierende Untergrunduntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 11 Rammkernsondierungen bis mindestens 1 m (ausgenommen RK 5) in den gewachsenen Boden niedergebracht. 6 Bodenmischproben wurden im Labor chemisch auf altlastenrelevante Schadstoffe analysiert. Die Untersuchungsergebnisse sind in dem Gutachten zur Gefährdungsabschätzung „Stahlhandel Becker & Fleer, Wilhelmstraße 16 in Schwerte“ vom 05.08.2005 der BRG mbH dokumentiert. Das Gutachten wurde der KfP bzw. dem Fachbereich Natur und Umwelt, Boden/Altlasten mit Schreiben der Stadt Schwerte vom 06.05.2009 zur Verfügung gestellt. Der Gutachter empfiehlt darin, die unterhalb der Bodenplatten bzw. Schwarzdecken vorhandenen Anschüttungsmaterialien im Rahmen des Abbruchs mit aufzunehmen und einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen. Zwischen dem Bereich Boden / Altlasten hat zudem eine frühzeitige Abstimmung der Problembehandlung stattgefunden. So ist gemäß fernmündlicher Rücksprache in 2009 zwischen dem zuständigen Bereich Boden / Altlasten mit dem Vorhabenträger Herrn Johannes Heinze von der IBAC GmbH aus Iserlohn vereinbart worden, gegebenenfalls im Rahmen des Abbruchs nicht aufgenommene Anschüttungsmaterialien wasserundurchlässig zu versiegeln. Herr Heinze ist einverstanden, entsprechende altlastenrelevante Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen (Aufnahme oder Versiegelung der Anschüttungsmaterialien) im Rahmen des mit der Stadt Schwerte abzuschließenden Durchführungsvertrages verbindlich zu regeln.

Der Sachverhalt um die Altlastenproblematik ist in seinen Grundzügen in die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgenommen worden. Der Bereich der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Flurstücke 276, 303 und 405) ist als Altlast im Bebauungsplan gekennzeichnet worden. Der Anbau von Nutzpflanzen und die Errichtung von Kinderspielflächen sind in Form einer textlichen Festsetzung zu untersagt worden. Der Bebauungsplan hat bezüglich der Wasserschutzbestimmungen folgenden Hinweis erhalten:

„Innerhalb der Wasserschutzzone III A ist die bautechnische Verwertung von Sekundärbaustoffen nur eingeschränkt zugelassen. Für die bautechnische Verwertung und den Einsatz von Sekundärbaustoffen (Recyclingbaustoffe / Bauschutt, industrielle Reststoffe) oder schadstoffbelasteten Bodenmaterialien im Straßen- und Erdbau (z.B. Errichtung von Trag- und Gründungsschichten, Geländemodellierungen, Kellerverfüllungen) ist gemäß § 7 WHG (jetzt § 8 WHG) eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist vom Bauherrn bei der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur und Umwelt zu beantragen. Mit dem Einbau des Sekundärbaustoffes oder den Bodenmaterialien darf erst nach Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen werden. Die Verwertung von industriellen Reststoffen ist auf Grundstücken, die der Wohnnutzung dienen, ausgeschlossen“.

Im Rahmen des mit dem Vorhabenträger abzuschließenden Durchführungsvertrages sind die erforderlichen altlastenrelevanten Sanierungs- /Sicherungsmaßnahmen (vollständige Aufnahme der Anschüttungsmaterialien oder wasserundurchlässige Versiegelung) verbindlich zu regeln. Hierbei ist sicherzustellen, dass die Abbrucharbeiten sowie die Aufnahme der Anschüttungsmaterialien von einem Altlastensachverständigen zu überwachen und zu dokumentieren sind. Es sind Sanierungsbeleganalysen der Sanierungsgruben vorzunehmen. Das Anschüttungsmaterial ist nachweislich einer ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung zuzuführen. Für die

### **Beschluss:**

Die Forderungen des Kreises Unna -KfP- hinsichtlich der Kennzeichnung von Altlasten, der Nutzungseinschränkung in der Fläche zum Anpflanzen sowie der Hinweis auf die Wasserschutzbestimmungen sind im vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt bzw. werden hinsichtlich der geänderten Rechtsgrundlage berichtigt.

Der Vorhabenträger hat ein Sanierungs- und Bodenmanagementkonzept erarbeiten zu lassen. Das Sanierungs- und Bodenmanagementkonzept ist von einem Altlastensachverständigen in Abstimmung mit dem Kreis Unna, Boden / Altlasten zu erarbeiten und soll dann Anlage des abzuschließenden Durchführungsvertrages werden.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### 1.1.4. SEWAG Netze vom 27.05.09 / ENERVIE Vernetzt für Mark-E vom 18.03.10

Kurzfassung:

(27.05.09) Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. Innerhalb des Plangebietes befindet sich z.Zt. das Niederspannungskabel für die Hausanschlüsse Kantstr. 9 und 9a.

(18.03.10) Für die Versorgung des Planvorhabens sind neue Versorgungsanlagen erforderlich. Es kann nicht beurteilt werden, ob es sich bei den vorhandenen Trafostationen um Kunden- oder Ortsnetzstationen handelt. Abhängig vom Leistungsbedarf müssen Standorte von Trafostationen nach den Lastschwerpunkten zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Abwägung:

Die versorgungstechnischen Einzelheiten (hier Strom) für das geplante Vorhaben sind durch das Bauplanungsrecht nur bedingt Gegenstand der Bauleitplanung. Soweit der Versorgungsträger nicht in der Lage ist, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine verbindliche Aussage zu treffen, kann die Versorgung mit Strom hier nur über die Abstimmung mit dem Vorhabenträger erfolgen. Dem Vorhabenträger wurde die Stellungnahme zugeleitet. Soweit keine besondere Fläche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt werden konnte, können Versorgungsstationen gem. § 14 BauNVO im WA-Gebiet als Ausnahme zugelassen werden.

### **Beschluss:**

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Regelung der Versorgung mit Strom über Trafostationen ist im Zuge des Bauantragsverfahrens als Ausnahme zu regeln.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### 1.1.5. LWL-Archäologie für Westfalen vom 03.03.10

Kurzfassung:

Bodendenkmalpflegerische Belange werden nach dem bisherigen Kenntnisstand nicht berührt. Wegen der hier gegebenen Situation können jedoch bei Bodenarbeiten Bodendenkmäler neu entdeckt werden. Deshalb sollte ein Hinweis in den Bescheid bzw. Bebauungsplan aufgenommen werden, wonach bei Bodenarbeiten die Entdeckung von Bodendenkmälern der Unteren Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen in Olpe unverzüglich anzuzeigen und mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten ist. Auf die Rechtsgrundlage gem. § 16 Abs. 4 DSchG NRW wird verwiesen.

Abwägung:

Archäologie Außenstelle Olpe hatte sich zur frühzeitigen Beteiligung nicht geäußert.

**Beschluss:**

Der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen wird berücksichtigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**1.2.1. Beschluss zum Durchführungsvertrag:**

Dem gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließenden Durchführungsvertrag (Anlage 5) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Wilhelmstraße“ wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**1.3.1. Satzungsbeschluss:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Wilhelmstraße“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB vom 10.05.10 ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beizufügen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**8. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes "Einzelhandel Rosenweg"  
Feststellungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 6 BauGB  
Vorlage: VIII/0165**

---

**Beschluss:**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandel Rosenweg“ wird gemäß § 6 Abs. 6 BauGB

beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht vom 19.05.10 ist der 4. Änderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB beizufügen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Einzelhandel Rosenweg"  
- Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Durchführungsvertrag gem. §  
12 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: VIII/0178**

---

Im Hinblick auf die nachfolgenden Abstimmungsergebnisse zu den Abwägungen weist die SPD-Fraktion darauf hin, nicht damit einverstanden zu sein, dass die Nickelwerke mit großem Ertrag Grundstücke an einen Investor verkaufen, im Gegenzuge jedoch nicht bereit seien, im Nahbereich Grundstücke für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Zu den Punkten 1.1.1 bis 1.1.7 und 1.2.1 bis 1.2.4 wird im Einzelnen wie folgt abgestimmt:

**1.1.1. Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) durch den Bürgermeister, Bereich Ordnung vom 18.07.08**

Kurzfassung:

Die Flurstücke 54,56 und 58 liegen in einem Bombenabwurfgebiet; spezifische Blindgänger-einschlagstellen sind nicht erkennbar. Eine Sondierung der Freiflächen und das Absuchen der Baugruben sind vor Beginn jeglicher Bauaktivität erforderlich. Vor der Stellungnahme des KBD dürfen keine Tätigkeiten auf dem Grundstück aufgenommen werden.

Abwägung:

Ein Vorhandensein von Blindgängern im Plangebiet ist gemäß der Stellungnahme des Bereiches Ordnung nicht ausgeschlossen. Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen und ist bereits als Hinweis in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen worden. Der Vorhabenträger hat die Stellungnahme als Kopie zur Kenntnisnahme und Beachtung erhalten.

**Beschluss:**

Der Sachverhalt wird berücksichtigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**1.1.2. Deutsche Telekom Netzproduktion vom 15.07.08**

Kurzfassung:

Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen zur Versorgung der VEW-Station am Rosenweg 23, die ggfs. gesichert oder verlegt werden müssen. Zur Versorgung der Bebauung sei beabsichtigt, neue Telekommunikationsanlagen zu verlegen. Um einen Hinweis auf Mitteilung bezüglich des Beginns der Erschließungsmaßnahmen wird gebeten.

Abwägung:

Das Vorhandensein von Telekommunikationsanlagen im Plangebiet wird zur Kenntnis ge-

weitere Funktionsfähigkeit der Anlagen muss sichergestellt werden. Der Vorha-  
er

### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom wird zur Kenntnis genommen und in der Realisie-  
rung berücksichtigt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 1.1.3. Kreis Unna, Der Landrat, Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben vom 11.08.08, 14.01.09,  
03.05.10 und 05.05.10  
Kurzfassungen:  
(11.08.08) Zur Beurteilung, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort möglich  
ist, ist die Erarbeitung eines hydrogeologischen Gutachtens notwendig. Die Entwässerungs-  
planung ist auf der Grundlage dieses Gutachtens zu konkretisieren. Es ist ein Hinweis bezüg-  
lich der erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnis in den B-Plan aufzunehmen. Die natur-  
schutzrechtliche Eingriffsbilanzierung muss korrigiert werden. Bis zum Satzungsbeschluss sind  
die Ausgleichsmaßnahmen zu konkretisieren.  
Die zukünftigen Geräuschemissionen sind zu prognostizieren und ggfs. Lärminderungsmaß-  
nahmen vorzuschlagen (Gutachten). Die Erschließung der Flächen an der K 20 sind mit dem  
Fachbereich Bauen abzustimmen. (Aus dieser Abstimmung ergab sich, dass die Aufweitung  
des Rosenweges mit einem Linksabbieger nach Süden vorzusehen ist).  
(14.01.09) Die naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung kann nachvollzogen werden. Gegen  
die Anlage eines Vogelschutzgehölzes werden keine Bedenken erhoben, wenn die Anpflan-  
zung tatsächlich 15.500 qm umfasst, diese Maßnahme als persönliche beschränkte Dienstbar-  
keit im Grundbuch eingetragen wird sowie ein Pflegekonzept zur Sicherung und dauerhaften  
Erhaltung der Maßnahme erarbeitet und mit dem Kreis abgestimmt wird. Der Hinweis aus was-  
serwirtschaftlicher Sicht bezüglich der Verwendung und des Einsatzes von Sekundärbaustoffen  
im Straßen- und Erdbau wird wiederholt.  
(03.05.10 und 05.05.10) Aufgrund einer Umplanung (Vergrößerung der Verkaufsfläche des  
Vollsortimenters und des Discounters um jeweils 200 m<sup>2</sup> und Verkleinerung des Parkplatzes  
um 7 Stellplätze) wurde ein modifiziertes schalltechnisches Gutachten von Graner und Partner  
vom 19.04.2010 vorgelegt. Das Gutachten erscheint plausibel und nachvollziehbar. Wenn das  
Gutachten zum Bestandteil der Planunterlagen gemacht wird, bestehen gegen die Planung aus  
Sicht des gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken.  
Die naturschutzrechtliche Bilanzierung ist überarbeitet worden. Hiernach verbleibt eine externe  
Ausgleichsfläche von nunmehr 12.600 qm (Gemarkung Rosen, Flur 3, Flurstück 44), wogegen  
keine Bedenken bestehen. Die überarbeitete Bilanzierungsrechnung ist allerdings an mehreren  
Stellen rechnerisch fehlerhaft und dementsprechend zu korrigieren. Aus wasserrechtlicher Sicht  
sei ein Hinweis zu übernehmen, wonach innerhalb der Wasserschutzzone III A die bautechni-  
sche Verwertung von Sekundärbaustoffen nur eingeschränkt zulässig ist. Mit dem Einbau der  
Sekundärbaustoffe oder der Bodenmaterialien darf erst nach Erteilung einer wasserrechtlichen  
Erlaubnis begonnen werden. Aus Sicht der Altlastenbearbeitung soll folgender textlicher Hin-  
weis mit aufgenommen werden: Der Mutterboden ist in Abstimmung mit dem Kreis Unna,  
Fachbereich Natur und Umwelt, Sachgebiet Wasser und Boden repräsentativ zu beproben und  
chemisch auf die Parameter der LAGA Boden, Stand 2004 zu untersuchen. Der Mutterboden  
darf nur mit Zustimmung der vg. Behörde als Oberboden eingesetzt/wiederverwertet werden.

Abwägung:

entsprechend dem Baugrundgutachten der C. Wollgien GmbH vom 30.03.2008 Pkt. 9 ist auf-  
inger Versickerungswerte eine ordnungsgemäße Versickerung auf dem Grund-

e  
es

ssen werden kann. Der Kreis Unna als Träger der

n

gsgeräten ent-

-

mmierung der Wertepunkte um jeweils 1 Punkt in der

el-  
il

tet

### **Beschluss:**

Die Anregungen aus der Stellungnahme des Kreises Unna werden durch Festsetzungen und Aufnahme von Hinweisen sowie die Ergänzung der Begründung berücksichtigt.

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

#### 1.1.4. SEWAG Netze GmbH vom 11.08.08 und 05.01.09

Kurzfassung:

Im Zufahrtsbereich des Plangebietes befindet sich eine grundbuchlich gesicherte Trafostation der Stadtwerke Schwerte. Der Veranlasser von Änderungen an dieser Station, hat die Kosten zu tragen.

Abwägung:

Eine Veränderung der Trafo-Station ist nicht vorgesehen. Sie verbleibt an ihrem Standort. Eine neu geplante Linksabbiegespur im Rosenweg erforderte den Raum, der bislang durch den süd-

**Beschluss:**

Die Anregung der SEWAG wurde durch Verlegung des Geh- und Radweges bzw. durch Festsetzung der Erweiterung der Verkehrsfläche berücksichtigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## 1.1.5. Verkehrsbetriebe Kreis Unna GmbH vom 28.07.08 und 05.01.09

## Kurzfassung:

Es bestehen keine Bedenken, sofern die Befahrbarkeit des Rosenweges durch die Busse nicht eingeschränkt ist. Da nur eine Haltestelle in Fahrtrichtung Dortmund bestehe, sei eine frühzeitige Abstimmung erwünscht, ob eine Haltestelle für die Linie C31 auch in der Gegenrichtung sinnvoll ist.

## Abwägung:

Die Befahrbarkeit für Busse bleibt uneingeschränkt bestehen. Die Haltestellen bzw. ihre alternativen Standorte befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Zur besseren Erreichbarkeit des Einzelhandelszentrums auch für Buskunden sollten die Haltestellenstandorte überprüft ggfs. korrigiert werden. Die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle wird grundsätzlich begrüßt. Die Abstimmung für eine zusätzliche Haltestelle erfolgt jedoch nicht innerhalb des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Eine Haltestellen- bzw. Netzplanung kann nur über die VKU in Abstimmung mit dem Kreis Unna und der Stadt erfolgen. Die Stellungnahmen werden Grundlage der Gespräche zwischen Stadt und VKU.

**Beschluss:**

Die Anregung der VKU wird zur Kenntnis genommen und als Empfehlung zu Gesprächen an die Stadt weitergegeben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

## 1.1.6. BUND vom 12.01.09

## Kurzfassung:

Die Ausgleichsmaßnahme sollte im direkten Zusammenhang mit dem Vorhaben und nicht am Holzener Weg / Westhellweg realisiert werden. Dort würde eine landwirtschaftliche Grünlandnutzung aufgegeben. Die Wirkung eines Vogelschutzgehölzes wird dort als gering eingeschätzt. Vielmehr sollte die westlich an den Geltungsbereich angrenzende Fläche im Bestand gesichert und mit naturschutzfunktionalen Aufgaben versehen, aufgewertet werden.

Die südlich angrenzende Grünverbindungsstruktur sollte ebenfalls dauerhaft gesichert und unter dem Aspekt des Naturschutzes entwickelt werden. Es werden drei weitere Flächen südlich des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes benannt, die für das Vorhaben bzw. dessen Ausgleich herangezogen werden sollten.

## Abwägung:

Einzelne Ausgleichsmaßnahmen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans als

**Beschluss:**

Die Anregung wird zurückgewiesen. Die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen bleiben Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 8 Nein-Stimme/n: 3 Enthaltung/en: 5**

1.1.7. Stadtentwässerung Schwerte GmbH vom 24.07.08 und 17.12.08

Kurzfassung:

(24.07.08) Die Kanalisationsanlagen können nicht das gesamte Niederschlagswasser aufnehmen; das anfallende Schmutzwasser kann schadlos abgeleitet werden. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes muss nachgewiesen werden. Eine Vorplanung und deren Abstimmung mit der SEG ist zwingend erforderlich.

(17.12.08) Keine weiteren Anregungen oder Bedenken. Im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren ist das vorliegende Entwässerungskonzept weiter zu konkretisieren. Ein entsprechender Entwässerungsantrag ist zu stellen.

Abwägung:

Entsprechend dem Baugrundgutachten der C. Wollgien GmbH vom 30.03.2008 Pkt. 9 ist aufgrund zu geringer Versickerungswerte eine ordnungsgemäße Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich. Es wurde ein Entwässerungskonzept erarbeitet und mit der Stadtentwässerung Schwerte GmbH / der Stadt Schwerte abgestimmt. Darin ist vor Einleitung in das Kanalnetz ein Stauraumkanal zur Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers vorgesehen. Das Schmutzwasser wird in die vorhandene Mischwasserkanalisation ordnungsgemäß abgeleitet. Der Hinweis auf die wasserrechtliche Erlaubnis wird, wie bereits in der Abwägung zum Kreis Unna, in den B-Plan übernommen. Das Entwässerungskonzept wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der SEG weiter konkretisiert. Ein entsprechender Entwässerungsantrag wird gestellt. Die Stellungnahmen der SEG sind an den Vorhabenträger weitergeleitet worden.

**Beschluss:**

Die Anregungen der Stadtentwässerung Schwerte GmbH werden berücksichtigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

heleute Jokiel  
urzfassung:

Die Verkehrsführung erscheint problematisch; u.a. kann es durch Linksabbieger zu Rückstau im Rosenweg führen. Es wird der Vorschlag unterbreitet einen Kreisel im Bereich Friedrich-Hegel-Straße anzulegen. Es wird weiterhin vorgeschlagen, die Parkplätze im rückwärtigen Bereich der Märkte anzulegen.

Abwägung:

Das Verkehrsgutachten belegt eindeutig, u.a. mit Hilfe einer Verkehrssimulation, dass der Rosenweg ohne Einschränkungen in der Lage ist, den zukünftigen Verkehr schadlos abzuwickeln. Die Anlage eines Linksabbiegers ermöglicht die Befahrung nach Westen ohne Behinderung durch wartende Linksabbieger. Die Flächen für eine Kreisverkehrsanlage an der Einmündung der Friedrich-Hegel-Straße liegen außerhalb des Vorhabens und stehen weder der Stadt noch dem Vorhabenträger zur Verfügung. Die Realisierung würde den Eingriff in private Grundstücke im Umfeld des heutigen Einmündungsbereiches erfordern. Der Aufwand von hierzu erforderlichen Verfahren und Grundstücksankäufen steht kaum in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen bzw. der gebotenen zeitnahen Realisierung des hier geplanten Vorhabens. Die Anlage von Stellplätzen in den rückwärtigen Bereich würde bedeuten, die Marktgebäude an den Rosenweg zu verlegen, was durch die geschlossenen Fassaden eine ungewollte städtebauliche Situation hervorrufen würde. Zudem sind die Stellplätze dann nicht mehr für den Zielverkehr einsehbar. Es kommt zu schwierigen Anfahrten, zum Teil mit Sucherverkehren. Es liegt darüber hinaus in den konzeptionellen Vorstellungen der Marktbetreiber, die Stellplätze einsehbar zu gestalten. Zur Sicherstellung der lärmtechnischen Auflagen sind entsprechende Festsetzungen bzw. Hinweise bereits in den Bebauungsplan aufgenommen worden.

### **Beschluss:**

Die Anregungen der Eheleute Jokiel sind zurückzuweisen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 2**

#### 1.2.2. Frau Lagemann vom 10.08.08

Kurzfassung:

Die Größenordnung der Märkte erscheint für ein Nahversorgungsstandort überdimensioniert. Die geplante Verkehrslösung ist unzureichend sowohl für anliefernde LKW als auch für PKW. Es sei bessere, die vorhandene Einmündung Friedrich-Hegel-Straße in das Plangebiet einzubeziehen und als Kreuzung oder Kreisel mit Zu- und Abfahrt auch für das Plangebiet auszubauen. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen auf den benachbarten Grundstücken vorgenommen werden. Dies habe den Vorteil, dass es eine direkte Nachbarschaft von Versiegelung und Grünfläche ergebe, so wie im FNP vorgesehen.

Abwägung:

Das Nahversorgungszentrum entspricht in seiner Größenordnung dem Einzelhandelskonzept. Die Nachbegutachtung zur Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches berücksichtigt dabei auch den Altstandort des Edeka-Marktes. Als Grundlage der Planung dient das Einzelhandelskonzept der Stadt Schwerte, das den Standort als Nahversorgungszentrum ausweist. Im Zuge der Neuregelung des § 24 a LEPro wurde das Plangebiet durch das Gutachterbüro Junker & Kruse nochmals untersucht und als zentraler Versorgungsbereich klassifiziert. Das Verkehrsgutachten belegt eindeutig auch mit Hilfe einer Verkehrssimulation, dass der Rosenweg ohne Einschränkungen in der Lage ist den zukünftigen Verkehr schadlos abzuwickeln. Die auf Anregung aus der Öffentlichkeit geplante Anlage eines Linksabbiegers ermöglicht die Befahrung nach Westen ohne Behinderung durch wartende Linksabbieger. Die äußere Erschließung und die Zufahrtssituation sind zur Befahrung mit LKW geeignet. Dies wurde durch

ren

Die Anlage von Stellplätzen in den

rde.

usgleichs-  
r-

l-

**Beschluss:**

Die Anregungen von Frau Lagemann sind zurückzuweisen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 9 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 7**

1.2.3. Frau Reinhild Hoffmann vom 15.08.08

Kurzfassung:

Die Größenordnung erscheint für Ortsteil Holzen überdimensioniert. Die Planung entspricht nicht dem Einzelhandelsgutachten, da keine Verlagerung von Discountern aus der Innenstadt erfolgt und ein zusätzlicher Getränkemarkt in das alte Edeka-Gebäude zieht. Die geplante Verkehrslösung ist unzureichend sowohl für anliefernde LKW als auch für PKW. Es sei besser, die vorhandene Einmündung Friedrich-Hegel-Straße mit einzubeziehen (Kreuzung oder Kreisel mit Zu- und Abfahrt). Ansonsten sei die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht mehr gegeben aufgrund von Linksabbiegern und der Wendekreise der LKW.

Abwägung:

Das Nahversorgungszentrum entspricht in seiner Größenordnung dem Einzelhandelskonzept. Die Nachbegutachtung zur Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches berücksichtigt dabei auch den Altstandort des Edeka-Marktes. Als Grundlage der Planung dient das Einzelhandelskonzept der Stadt Schwerte, das den Standort als Nahversorgungszentrum ausweist. Im Zuge der Neuregelung des § 24 a LEPro wurde das Plangebiet durch das Gutachterbüro Junker & Kruse nochmals untersucht und als zentraler Versorgungsbereich klassifiziert.

Das Verkehrsgutachten belegt eindeutig –sogar mit Hilfe einer Verkehrssimulation–, dass der Rosenweg ohne Einschränkungen in der Lage ist, den zukünftigen Verkehr schadlos abzuwickeln. Die auf Anregung aus der Öffentlichkeit geplante Anlage eines Linksabbiegers ermöglicht die Befahrung nach Westen ohne Behinderung durch wartende Linksabbieger. Die äußere Erschließung und die Zufahrtssituation sind zur Befahrung mit LKW geeignet. Dies wurde durch den Verkehrsgutachter nachgewiesen. Im Zuge der Ausbauplanung sind kleinere Korrekturen innerhalb der Fahrspuren für die LKW vorzunehmen. Die Stellplätze sind im B-Plan allgemein als Fläche für Stellplätze festgesetzt. Die eingetragenen Stellplätze sind nur nachrichtlich dargestellt.

Die Anlage von Stellplätzen in den rückwärtigen Bereich würde bedeuten, die Marktgebäude an den Rosenweg zu verlegen, was durch die geschlossenen Fassaden eine ungewollte städtebauliche Situation hervorrufen würde. Zudem sind die Stellplätze dann nicht mehr für den Zielverkehr einsehbar. Es kommt zu schwierigen Anfahrten, zum Teil mit Sucherverkehren. Es

**Beschluss:**

Die Anregungen von Frau Hoffmann sind zurückzuweisen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 8 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 8**

1.2.4. Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung in der Bürgerversammlung vom 23.07.08

**Kurzfassung:**

In der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurden auf Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses im Rahmen einer Versammlung anhand der Vorentwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 die Themenkomplexe Verkaufsflächengröße, Verkehr, Lärm und Ausgleichsmaßnahmen ausführlich erörtert (siehe tabellarische Anlage 5).

**Abwägung:**

In der Versammlung wurde überwiegend dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zu dem geplanten Vorhaben und dem Verfahrensablauf Rechnung getragen. Diese konnten sich darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Schwerte über die Planung informieren. Einige von Ihnen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine persönliche Stellungnahme zur Planung abzugeben. Die darin vorgebrachten Einwände und Vorschläge entsprechen, zusammen mit den von den Behörden eingereichten Schreiben, den in der vorstehenden Abwägung bereits behandelten Belangen. Die vorgebrachten Argumente sind in die Weiterentwicklung der Planung eingeflossen und haben Anteil an Veränderungen des Entwurfes z.B. der Linksabbiegespur im Rosenweg.

**Beschluss:**

Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerversammlung werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen sind in die Weiterentwicklung der Planung eingeflossen und haben somit Anteil an Veränderungen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0**

**2. Beschluss zum Durchführungsvertrag:**

Dem gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließenden Durchführungsvertrag (Anlage 3) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Einzelhandel Rosenweg“ wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**3. Satzungsbeschluss:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Einzelhandel Rosenweg“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB vom 12.05.10 ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beizufügen.

en  
Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

10. **Aufhebung Bebauungsplan Nr. 55 "Gänsewinkel" einschließlich der 1. bis 3. Änderung**  
**- Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: VIII/0163**
- 

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 55 "Gänsewinkel" ist zum Zwecke der Aufhebung einschließlich seiner 1. bis 3. Änderung mit seiner Begründung vom 04.02.10 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

11. **Bebauungsplan Nr. 169, 1. Änderung "Sportanlagen Gesamtschule"**  
**-Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**  
**Vorlage: VIII/0164**
- 

**Beschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 169, 1. Änderung "Sportanlagen Gesamtschule" (Anlage 1) ist mit seiner Begründung vom 27.04.2010 (Anlage 2) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

12. **Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden NRW"**  
**Vorlage: VIII/0173**
-

### **Beschluss:**

Dem generellen Ziel der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in Nordrhein - Westfalen“ (AGFS), beschrieben in den als Anlage 1 beigefügten Aufnahmekriterien, wird zugestimmt.

Für die Erweiterung des vorhandenen Radwegekonzeptes in ein integriertes Radverkehrskonzept sind diese Kriterien verpflichtend.

Das Radverkehrskonzept ist dem Ausschuss für Demographie, Stadtentwicklung und Umwelt (ADSU) zur Entscheidung vorzulegen. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft in die AGFS wird bis dahin vorbereitet.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 1**

### **13. Gesamtkonzept Ergste-Mitte Vorlage: VIII/0191**

---

Gemeinsam mit diesem Tagesordnungspunkt werden die Anträge der SPD – TOP 13.1 und der CDU – TOP 13.2 behandelt.

Zu der Vorlage und den vorausgehenden Erläuterungen der Verwaltung gibt Herr Haggenev zu bedenken, dass nach Ansicht der SPD-Fraktion ein Vollsortimenter auf der „Grünen Wiese“ Geschäftsschließungen und Leerstände im Ortskern Ergste zur Folge haben werde. Hinsichtlich der Größe und des Standortes des neuen Marktes müsse man von den Investoren verlangen, ein Konzept zu entwickeln, was der Größenordnung der zur Überplanung zur Verfügung stehenden Fläche (Wäldchen) entspreche und umsetzbar sei, da ein neuer Markt auch lt. Einzelhandelsgutachten ins Nahversorgungszentrum gehöre.

Ein Teil der Ausschussmitglieder schloss sich dem Vorschlag von Herrn Kordt an, die Anträge zunächst zurückzuweisen und die Angelegenheit noch einmal gemeinsam zu beraten und evtl. eine entsprechende Kommission zu bilden.

Die SPD-Fraktion erhält ihren Antrag aufrecht.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 11 Nein-Stimme/n: 5 Enthaltung/en: 0**

### **13.1. Ansiedlung Lebensmittelnahversorger/Änderung BBPlan Nr. 103 - Sauerfeld**

**SPD-Antrag vom 05.05.2010**  
**Vorlage: VIII/0168**

---

**Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Schwerte wird beauftragt, die Fläche zwischen Letmather Str., Mühlendamm und Im Wiesengrund für die Ansiedlung/Erweiterung eines Lebensmittelnahversorgers zu entwickeln. Hierfür ist der Bebauungsplan Nr. 103 - Sauerfeld - entsprechend zu ändern.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 5 Nein-Stimme/n: 11 Enthaltung/en: 0**

**13.2. Projektierung einer Gewerbefläche mit Einzelhandelsbetrieben und altengerechten Wohnquartieren**  
**- CDU-Antrag vom 02.03.2010 -**  
**Vorlage: VIII/0148**

---

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

Herr Schilken stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung wegen der fortgeschrittenen Zeit zu unterbrechen und zu einem anderen Termin fortzusetzen.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 6 Nein-Stimme/n: 7 Enthaltung/en: 3**

**kein Beschluss**

**14. 1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW - Energieversorgung - (Entwurf)**  
**hier: Beteiligung im Verfahren**  
**Vorlage: VIII/0175**

---

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt zu bedenken, dass der vorliegende Entwurf mehrere, nicht in Richtung Klimaschutz gehende Änderungen enthalte. So seien einige dahingehende Muss-Vorschriften in Soll-Vorschriften umgewandelt worden. Gerade vor dem Hintergrund einer Teilnahme der Stadt Schwerte an dem Wettbewerb Innovation-City könne man dieser Änderung des Landesentwicklungsplanes nicht zustimmen.

**Beschluss:**

Der Entwurf zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW – Energieversorgung – wird zur Kenntnis genommen. Anregungen von Seiten der Stadt Schwerte werden nicht gegeben.

**Mehrheitlich beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 8 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 5**

- 15. Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Demographieberichtes 2010 und 2011  
Vorlage: VIII/0190**
- 

**Beschluss:**

Die vorgestellten Maßnahmen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 16. Radweg zwischen Westhofen und Schwerte-Mitte  
CDU-Antrag vom 02.03.2010  
Vorlage: VIII/0147**
- 

Nach kurzer Diskussion wurde über den Antrag mit folgendem geänderten Text beschlossen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Landesregierung zu beantragen, die planungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für einen Radweg zwischen Westhofen und Schwerte-Mitte entlang der Hagener Straße zu erarbeiten. Bisher gibt es keinen durchgehenden Fahrradweg zwischen Westhofen und der Stadtmitte.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

- 17. Feinstaubmessungen Robert-Koch-Platz  
SPD-Antrag vom 05.05.2010  
Vorlage: VIII/0172**
- 

Herr Belohlavek gibt zur Kenntnis, dass ein Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2008, die Messstation von der Schützenstraße an den Robert-Koch-Platz zu verlegen, vom LANUV ab-

gelehnt worden sei. Lt. Mitteilung des LANUV bestehe aber die Möglichkeit am Robert-Koch-Platz eine mobile Schadstoffmessstation aufzustellen, falls die Auswertung der gemachten und inzwischen nochmals ergänzten Angaben im Feinstaubscreening eine Aufnahme der Stadt Schwerte in die Prioritätenliste zur Folge habe. Insgesamt stehen allerdings nur fünf mobile Stationen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Bürgermeister Böckelühr vor, das Ergebnis vom LANUV zunächst abzuwarten.

Die SPD erhält ihren Antrag aufrecht.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Stelle unverzüglich zu veranlassen, dass am Robert-Koch-Platz, Schwerte, nahegelegen der Kreuzung Bethunestraße/Karl-Gerharts-Straße/Hörder Straße, Feinstaubmessungen (Partikel PM 10) im gesetzlich erforderlichen Rahmen durchzuführen sind.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 6 Nein-Stimme/n: 6 Enthaltung/en: 3**

**18. Umgestaltung Parkfläche "Am Stadtbad"  
SPD-Antrag vom 10.05.2010  
Vorlage: VIII/0169**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass das Parkraumbewirtschaftungskonzept vom Rat beschlossen sei und nicht vom Ausschuss geändert werden könne. Darüber hinaus sei für verkehrsregelnde Angelegenheiten nicht der Ausschuss, sondern die Straßenverkehrsbehörde zuständig. Dies sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Der Text des Antrages wird daher umformuliert und wie folgt beschlossen:

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, kurzfristig die Parkfläche Ecke Wittekindstraße/B 236 „Am Stadtbad“ von montags bis freitags in eine zeitlich begrenzte Parkfläche umzugestalten.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**19. Baumfällungen (Baumbänderole)  
SPD-Antrag vom 10.05.2010  
Vorlage: VIII/0170**

---

**Mit anderem TOP gemeinsam beraten und erledigt**

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem TOP 19.1 beraten.

**19.1. Benachrichtigung der Öffentlichkeit bei Baumfällarbeiten**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.05.2010**  
**Vorlage: VIII/0201**

---

Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet, dass bei der beantragten Vorgehensweise das Problem bestehe, dass im Schadensfalle die bestehende Haftpflichtversicherung nicht greife. Um dem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, aber auch den Versicherungsschutz nicht zu verlieren, schlägt Herr Bürgermeister Böckelühr vor, die Anträge zurückzustellen und in der Zwischenzeit mit dem Versicherer eine gemeinschaftliche Lösung zu finden. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage für die nächste Sitzung vorbereiten. Bis dahin ist die Öffentlichkeit jeweils durch eine Presseinformation über geplante Baumfällungen zu informieren.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Die Anträge werden bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

**Zurückgestellt**

**20. Parksituation in der Hermannstraße**  
**SPD-Antrag vom 10.05.2010**  
**Vorlage: VIII/0171**

---

Herr Belohlavek erklärt, bei einer Fahrbahnbreite von 7,10 m in der Hermannstraße sei selbst bei beidseitigem Parken immer noch eine Durchgangsbreite von 3,50 m gegeben. Allgemein gelte eine Straßenseite aber erst bei 3,00 m als eng. Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge, Müllabfuhr usw. sei somit gewährleistet. Es lägen diesseits auch keine Beschwerden vor. Wenn es zu Behinderungen komme, sei dies wahrscheinlich auf ein Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer zurückzuführen.

Herr Becker hält es für sinnvoll, dass Parken auf dem Bürgersteig wenigstens auf einer Straßenseite zu erlauben, um eine ungehinderte Durchfahrt auf jeden Fall zu gewährleisten.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, eine solche Lösung sei hinsichtlich des Themas Barrierefreiheit nicht klug. Als weitere Folge sei, lt. Herrn Belohlavek, zu befürchten, dass dadurch die Geschwindigkeit des Verkehrs auf der Straße schneller werde, was aus Sicht der Anwohner nicht wünschenswert sei.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parksituation in der Hermannstraße zu überprüfen und ggf. eine Neuordnung der Parkflächen zu planen und umzusetzen.

**Mehrheitlich abgelehnt**  
**Ja-Stimme/n: 7 Nein-Stimme/n: 7 Enthaltung/en: 1**

**21. Fahrradstation in Schwerte**  
**SPD-Antrag vom 17.05.2010**  
**Vorlage: VIII/0180**

---

Herr Mork informiert über die in der Vergangenheit stattgefundenen Bemühungen um die Fahrradstation. Zurzeit sei die Stadt in den Abschlussgesprächen mit der Deutschen Bahn, die Entwürfe für die zu unterzeichnenden Verträge lägen vor. Zunächst müsse jetzt das Brandschutzkonzept erstellt werden, zum Schluss noch der Antrag auf Nutzungsänderung beim Eisenbahnbundesamt gestellt werden.

Aufgrund dieser Information zieht die SPD-Fraktion ihren Antrag zurück.

**Ohne Beschluss erledigt**

**22. Fortschreibung des Einzelhandelsgutachten Büro Junker und Kruse**  
**- CDU-Antrag vom 17.05.2010 -**  
**Vorlage: VIII/0186**

---

Herr Mork gibt zunächst eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem vorliegenden Antrag ab. Das im Jahr 2005 erstellte Einzelhandelsgutachten enthalte eine Ermittlung der Versorgungssituation bis 2015 mit genauen Festlegungen. Jedoch, aufgrund sich verändernder Entwicklungen, z. B. am Bahnhofsvorplatz, Ergster Mitte, Rosenweg, aber auch in Westhofen und Geisecke und der Schwerter Innenstadt, befürworte die Verwaltung die Fortschreibung des Gutachtens.

Herr Becker gibt zu bedenken, man solle zunächst die Erkenntnisse aus dem jetzigen Gutachten verwirklichen, z. B. die wichtige fußläufige Erreichbarkeit der Einzelhandelsflächen. Z. Zt. sei eher eine gegenläufige Entwicklung erkennbar. Des Weiteren müsse man sich auf ein solches Gutachten länger als 5 Jahre stützen können, da solch ein Gutachten durch seine Einflussnahme auf die Entwicklung Auswirkungen für Jahrzehnte habe.

Die CDU-Fraktion hält die Fortschreibung für erforderlich, da sich ein Gutachten auf zeitgemäßes Datenmaterial stützen müsse.

Herr Heinz-Fischer schlägt vor, zunächst die Entwicklung am Bahnhofsvorplatz und am Rosenweg abzuwarten und die beantragte Fortschreibung um zwei Jahre zu verschieben.

Herr Mork weist daraufhin, dass man besonders die sensible Entwicklung in der Innenstadt berücksichtigen müsse, z. B., ob die Schwerter Sortimentsliste noch zeitgemäß sei, damit nicht die Gefahr bestehe, durch auferlegte Bindungen positive Entwicklungen zu verhindern.

Auf Anfrage weist er auch noch einmal daraufhin, dass das Büro Junker & Kruse Gutachten im Interesse von Kommunen und nicht von Investoren schreibe, insofern empfehle die Verwaltung eine Fortschreibung durch das externe Büro. Die Kosten für eine derzeitige Fortschreibung würden bei ca. 15.000 bis 20.000 EUR liegen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einzelhandelsgutachten des Büro Junker und Kruse fortzuschreiben.

**Mehrheitlich abgelehnt**

**Ja-Stimme/n: 6 Nein-Stimme/n: 9 Enthaltung/en: 0**

**23. Konzept zur Attraktivitätssteigerung der Schwerter Innenstadt und Erhalt der historischen Bausubstanz  
CDU-Antrag vom 20.05.2010  
Vorlage: VIII/0189**

---

Der Antrag wurde der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Schwerte vorgelegt. Herr Bürgermeister Böckelühr informiert über deren Stellungnahme. Möglichkeiten der Förderungen seien nur noch sehr eingeschränkt möglich. Auskünfte und Beratungen über finanzielle Möglichkeiten zur Sanierung, auch von älteren Gebäuden, die nicht unter Denkmalschutz stehen, könne man bei der Verbraucherzentrale erhalten.

Wichtig sei, die Eigentümer der Immobilien über beratende Tätigkeiten dahin zu führen, dass sie in ihre Gebäude investieren, bevor diese verfallen. Diese Beratung könne seitens der Unteren Denkmalbehörde, ggf. zusammen mit der Verbraucherzentrale, geleistet werden.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Böckelühr wird der Antrag wie folgt umformuliert und beschlossen:

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die historische Bausubstanz zu identifizieren und gemeinsam mit der Verbraucherzentrale die Eigentümer der Immobilien bei der Erhaltung der Gebäude zu unterstützen und zu begleiten.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0**

**24. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung**

---

### **Innovation-City**

Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet, dass am 14.06.2010, um 13.00 Uhr in Essen, im Gebäude der Geschäftsführung des Initiativkreises Ruhr GmbH, die Verkündung der fünf Finalisten im Auswahlpro-

zess der Innovation-City Ruhr stattfindet. Für den Fall, dass die Stadt Schwerte dazu gehören sollte, müsste dann noch ein entsprechender Ratsbeschluss gefasst werden.

### **Sanierungsgebiet Am Marktplatz**

In den Jahren 1974 bis 1978 habe die Stadt für das vom Rat beschlossene Sanierungsgebiet Am Marktplatz Fördermittel erhalten. Mit Schreiben vom 14.04.2010 habe die Bezirksregierung Arnsberg nun an ihre Verfügung vom 01.06.1999 erinnert, mit der sie die Vorlage des Schlussverwendungsnachweises angefordert habe. Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass er im Jahre 1999 noch nicht im Amt gewesen sei, und von diesem Vorgang habe er bisher keinerlei Kenntnis gehabt.

Die Bezirksregierung habe in ihrem Erinnerungsschreiben der Stadt Schwerte eine Frist von drei Monaten zur Vorlage des Schlussverwendungsnachweises gesetzt, ansonsten würden die erhaltenen Fördermittel zurückgefordert. Darauf hin sei zunächst die Prüfung des Bestandes der zu dem Vorgang gehörenden Akten angeordnet sowie eine Fristverlängerung beantragt worden. Möglicherweise müssten auch noch vormalige Bedienstete, der damalige Stadtdirektor Herr Beeckmann, der vormalige Technische Beigeordnete Herr Kluge sowie der damalige Baudirektor Herr Walde, dienstlich befragt werden.

Die Rückforderungen, bei einem nicht zu erstellenden Schlussverwendungsnachweis, würden wahrscheinlich einen Betrag in Millionenhöhe ergeben. Herr Bürgermeister Böckelühr weist außerdem darauf hin, dass unbestätigte Gerüchte besagten, dass man vor Jahren zu dem Vorgang gehörende Akten vernichtet habe.

Das zweite Sanierungsgebiet „Westhofen“ solle in diesem Zug parallel mit bearbeitet werden, um ähnliches zu vermeiden.

### **Umbau Einmündung B 236/K 22**

Lt. Mitteilung der Straßen NRW solle der geplante Kreisel wegen der aufgetretenen Schwierigkeiten in dem Bereich Bahnunterführung – hier müsste ggf. noch ein Enteignungsverfahren stattfinden -, nicht gebaut werden. Stattdessen solle ggf. eine signaltechnische Untersuchung bezüglich einer Verampelung angestellt werden. Die Stadt Schwerte sei zur Abgabe einer Stellungnahme hierzu aufgefordert worden.

### **Moderationsverfahren Gesamtverkehrskonzept Schwerte-Nord**

Herr Mork berichtet, dass die Stadt hierzu inzwischen zwei weitere Angebote qualifizierter Büros eingeholt habe. Eines der Büros sei nicht ausreichend auf die Leistungsvorgaben eingegangen. Das verbleibende zweite Angebot sei erfreulicherweise günstiger als das bisher vorliegende erste Angebot. Der Vergabevorschlag liege dem RPA vor. Im nächsten Ausschuss werde über das Ergebnis der Prüfung des RPA's berichtet.

## **25. Informationen und Anfragen**

---

### **Informationen**

#### **Freizeitallwetterbad**

Herr Mork informiert, dass der Investor, der sich nach der Ausschreibung gemeldet habe, inzwischen mit Fristsetzung 20.05.2010 angeschrieben worden sei, ob sein Interesse weiter bestehe. Er habe sich bisher

nicht gemeldet. Die Stadt wird sich daher ab sofort um weitere Interessenten bemühen.

### **Radonbelastung**

Das Umweltministerium des Landes NRW habe vor einiger Zeit eine Informationsschrift herausgegeben, über die natürliche Radonbelastung in Nordrhein-Westfalen. Allerdings gebe es nur eine sehr ungenaue kleine Karte von Nordrhein-Westfalen, die eine sehr niedrige Konzentration in ganz Nordrhein-Westfalen darstelle, wonach allerdings ausgerechnet das Stadtgebiet Schwerte erhöhte Konzentrationen aufweise. Die Verwaltung habe darauf hin auf dem Dienstweg eine Anfrage an das Ministerium gestellt, die nur sehr unscharf beantwortet worden sei, mit dem Verweis, dass alle wesentlichen Informationen in der Broschüre enthalten seien. Aus Sicht der Verwaltung liege keine Gefährdung vor, die Konzentration liege unterhalb der Grenzwerte.

### **Gänsewinkel/Josef-Spiegel-Straße/Eschenweg**

Der Endausbau in dem o. g. Bereich findet seit 14 Tagen statt und werde in ca. zwei Monaten zum Abschluss kommen.

### **Straßenbenennung Ladestraße**

Die „Ladestraße“ sei kein offizieller Straßename. Eine Straßenbenennung der Ladestraße sei für den nächsten ADSU geplant.

Die Verwaltung werde vorschlagen, die Straße in „Röttger-Rath-Straße“ zu benennen, um die historische Stätte aufzugreifen.

### **Prüfaufträge**

Herr Bürgermeister Böckelühr informiert, er werde alle Fraktionen noch einmal anschreiben, dass Anträge mit straßenverkehrsbehördlichem Charakter als Prüfaufträge zu formulieren seien.

### **Anfragen**

#### **Lärmaktionsplan**

Frau Born fragt nach, ob die Stadt Schwerte bereits mit der durch die EU-Gesetzgebung vorgeschriebenen Erstellung eines Lärmaktionsplanes begonnen habe und wann die Frist dafür ablaufe.

Herr Mork erklärt, die Verwaltung werde entsprechende Vorschläge hierzu im nächsten ADSU unterbreiten.

Herr Bürgermeister Böckelühr ergänzt, die Stadt Schwerte sei als kreisangehörige Kommune nicht verpflichtet tätig zu werden und müsse somit auch keine Fristen einhalten.

#### **Umweltbelange B-Plan Wilhelmstraße**

Frau Born macht darauf aufmerksam, dass die Flurstücke 276 und 303 als belastet eingestuft seien; sie grenzen unmittelbar an das Gelände der benachbarten AWO-Kindertagesstätte. Sie bezweifelt, ob dies so unbedenklich sei und fragt, ob die Verwaltung hierzu noch Prüfungen vornehmen werde.

Die Antwort wird dem Protokoll beigelegt.

### **Baugrube**

Herr Wagner fragt, warum in der Innenstadt bei Rottkamp eine Baugrube bestehe und nicht angefangen würde zu bauen.

Herr Mork erklärt, der Grundstückseigentümer habe vor einigen Monaten erklärt, ein entsprechender Bauantrag würde in wenigen Tagen eingereicht. Bisher liege er aber nicht vor.

---

Klüh  
Vorsitzende/r

---

Niggeloh  
Schriftführer/in